

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2005

R. Pr. Nr. 69

Kulturausschuss

- Entscheidung über die Neubildung und die Zusammensetzung
 - Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen
-

Beschluss: (29:3 Stimmen; bei 1 Enthaltung)

Es wird ein Kulturausschuss als beratendes Gremium nach § 41 Abs. 1 GemO mit sieben Mitgliedern des Gemeinderats und sechs sachkundigen ehrenamtlich tätigen Einwohnern als Mitglieder gebildet.

Beschluss: (einstimmig)

Der Kulturausschuss wird wie folgt besetzt.

1. Mitglieder/Stellvertreter/innen des Gemeinderats

a) Mitglieder

CDU:	Lutz Foss
CDU:	Steffen Neumeister
CDU:	Bernd Heiser
FE/Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Birgit Eyselen
FE/Bündnis 90/Die Grünen:	Hermann Siess
SPD:	Bernd Hinse
SPD:	Wolfgang Lorch

b) Stellvertreter/innen (x Personen)

CDU:	Axel Fey, Dr. Cornelia Langguth, Werner Reich
FE/Bündnis 90/Die Grünen:	Herbert Rebmann, Heinz-Jürgen Deckers
SPD:	Dr. René Asché, Dörte Riedel, Engelbert Heck, Rolf Deckenbach

2. Sachkundige ehrenamtlich tätige Mitglieder/Stellvertreter/innen

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Michael Kirf, Hinter der Gärten 38
Vertretung: Udo Dingeldein, Durlacher Str. 80 | Musikvereine |
| 2) Harald Kreutz, Weberstr. 47
Vertretung: Alfred Rupp, Epernayer Str. 25 | Gesangvereine |
| 3) Werner Mayer, Buhlstr. 5
Vertretung: Dietrich Sanft, Kiefernweg 10 | Jazzclub |
| 4) Prof. Pokorny, Schöllbronner Str. 86
Vertretung: Holger Walter, Vogesenstr. 12 | Kunstvereine |
| 5) Berthold Steiner, Schröderstr. 12
Vertretung: Meta Kiefer, Friedrich-Silcher-Str. 9 | Amateurtheater |
| 6) Walter Neumeister, J.-G.-Breuer-Str. 10
Vertretung: Markus Utry, Zehntwiesenstr. 29 E | Fastnachtsvereine |

3. Beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht)

Leiter des Kultur- und Sportamtes

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.12.2004 empfohlen, einen Kulturausschuss mit sieben Mitgliedern des Gemeinderates sowie sechs sachkundigen ehrenamtlich tätigen Einwohnern zu bilden und über die personelle Besetzung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 12.01.2005 zu entscheiden. Dies war leider nicht möglich, da die Vorschläge der kulturell tätigen Vereine/Institutionen erst jetzt komplett vorliegen (siehe Vorschlag Ziffer 2).

1. Mitglieder/Stellvertreter/innen des Gemeinderats

Für die Bestellung der Mitglieder/Stellvertreter/innen gelten keine gesetzlichen Vorschriften. Die Festlegung der Anzahl der Mitglieder und des Wahlverfahrens ist Sache des Gemeinderats. Bisher wurde auf das Verfahren bei den beschließenden Ausschüssen zurückgegriffen. Die Verwaltung schlägt vor, dabei zu bleiben.

Die Verwaltung empfiehlt, dass über die Zusammensetzung im Wege der **Einigung** beschlossen wird. Dies bedeutet, dass **alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der vorgeschlagenen Zusammensetzung zustimmen müssen**. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, werden die Mitglieder **von den Gemeinderäten** (die Oberbürgermeisterin hat kein Stimmrecht) **aufgrund von Wahlvorschlägen** nach den Grundsätzen der **Verhältnisauswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge **gewählt** (§ 40 Abs. 2 GemO).

Nach der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 40 GemO **kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen**. Es besteht volle Koalitionsfreiheit. D. h., dass sich bestimmte Mitglieder des Gemeinderats, z. B. die kleineren Fraktionen/Gruppierungen zu **Zählgemeinschaften** zusammenschließen, sprich einen **gemeinsamen Wahlvorschlag** abgeben können. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat diese Position ausdrücklich bestätigt, genauso der Städtetag Baden-Württemberg.

Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. In jedem Wahlvorschlag können doppelt so viele Namen enthalten sein, wie Mitglieder zu bestellen sind. Über die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheidet der Gemeinderat. Er muss Wahlvorschläge zulassen, wenn sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Jeder Gemeinderat hat bei Verhältniswahl **eine Stimme**. Der Gemeinderat stellt das Wahlergebnis fest. Die **Sitzverteilung** erfolgt nach dem **d'Hondt'schen Verfahren**. Basis sind allerdings die auf die einzelnen Wahlvorschläge **tatsächlich entfallenen Stimmen**, nicht die Sitzverteilung im Gemeinderat. Bei **gleichen Höchstzahlen** entscheidet das **Los**. Für die **Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber** eines jeden Wahlvorschlages ist die **Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag** maßgebend.

Die mit Wirkung zum 16.07.1998 (GBl. S. 418) novellierte Fassung des § 40 Abs. 1 Satz 2 GemO **begrenzt die Zahl der Stellvertreter nicht mehr auf die Zahl der ordentlichen Ausschussmitglieder**. Danach sind nunmehr **die nicht gewählten Bewerber Stellvertreter der gewählten Bewerber** ihres Wahlvorschlages. (Anmerkung: Im Falle einer Einigung legt der Gemeinderat Anzahl und personelle Besetzung der Stellvertreterposten durch einstimmigen Beschluss fest. Es ist eine persönliche oder eine Reihenfolgestellvertretung möglich.)

2. Sachkundige Einwohner

Als vollberechtigte Mitglieder (mit Teilnahme-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht) können sachkundige Einwohner zugewählt werden. Für das Verfahren der Bestellung gilt § 37 Abs. 7 GemO (d. h. einzelne Wahlgänge für jeden Vertreter der jeweils zu beteiligenden Gruppierungen).

Die Verwaltung schlägt hierzu die im obigen Wahlvorschlag (Ziffer 2) aufgeführten Personen vor.

Ferner sollte der Leiter des Kultur- und Sportamtes mit beratender Stimme teilnehmen.

- - -

Stadtrat Heiser stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und nennt folgende Mitglieder: Stadträte Foss, Neumeister, Heiser. Als Vertreter nennt er: Stadtrat Fey, Stadträtin Dr. Langguth und Stadtrat Reich.

Stadtrat Deckers nennt als Mitglieder für den Kulturausschuss Stadträtin Dr. Eyselen und Stadtrat Siess, als Vertreter Stadtrat Rebmann und sich selbst.

Auch Stadtrat Lorch stimmt der Vorlage zu und benennt als Mitglieder die Stadträte Hinse und Lorch, als Vertreter die Stadträte Dr. Asché, Riedel und Deckenbach.

Stadträtin Lumpp stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Böhne lehnt die Neubildung eines Ausschusses ab. Ihm fehle hierfür eine Richtlinie, außerdem sei die bisherige Regelung aus seiner Sicht sinnvoll (Vorlagen von Amt und Dezernat). Für die Neubesetzung erteile er seine Zustimmung.

Der Bildung des Kulturausschusses wird bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Die Neubesetzung wird einstimmig beschlossen.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/Rö

11. Juli 2005

1. Kultur- und Sportamt zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Mehrfertigung Frau Röper mit der Bitte um Aufnahme ins Ortsrecht.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg